

Bremerhaven, 25.08.2025

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 60/2025 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Verkauf des Bremerhavener „Tafelsilbers“**

Die Haushaltslage der Stadt Bremerhaven ist seit Jahren angespannt. Durch die Ablehnung des Bremerhavener Haushaltes 2025 hat sich die Situation nochmals massiv verschärft. Diesbezüglich muss nun in Betracht gezogen werden, Vermögensgegenstände der Seestadt zu veräußern.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche Arten von Vermögensgegenständen (z. B. Immobilien, Grundstücke, Beteiligungen, Mobilien, Kunstgegenstände) kommen aus Sicht des Magistrats grundsätzlich für eine Veräußerung in Betracht, ohne dass die kommunale Aufgabenerfüllung beeinträchtigt werden würde?
2. Gab es in den vergangenen fünf Jahren Kaufangebote oder Interessenbekundungen Dritter hinsichtlich kommunaler Vermögensgegenstände, und sofern ja, um welche Objekte oder Gegenstände handelte es sich und was waren die Gründe, den jeweiligen Verkauf nicht abzuschließen?
3. Welche Überlegungen gibt es derzeit, im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bestimmte Vermögensgegenstände zu verwerten oder deren Verwertung zu prüfen?

Bremerhaven, den 25.08.2025

Julia Tiedemann  
Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND